

Beschluss der 22. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten

Verbesserter Opferschutz für von Gewalt betroffene Frauen, Nr. 2

Beschluss:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert das Bundesministerium der Justiz auf, das Umgangsrecht des Täters gegenüber den Kindern bei Häuslicher Gewalt mit Auflagen zu versehen.

Begründung:

Zwischen der Regelung (Näherungsverbot des Täters) im Gewaltschutzgesetz und den Umgangsregelungen gibt es derzeit einen eklatanten Widerspruch.

Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, erhalten häufig durch Jugendämter und/oder Gerichte die Auflage, dass ihre traumatisierten Kinder mit dem Täter Umgang haben müssen.

Väter haben dadurch die Möglichkeit Zugang zu den Frauen und deren Kinder zu bekommen. Somit können die Täter die Macht- und Gewaltstruktur aufrechterhalten.

Es ist deshalb unerlässlich die Gewalt und Nachstellung gegen eine Mutter als Kindeswohlgefährdung anzuerkennen. Vätern soll erst dann der Umgang mit ihren Kindern zugestanden werden, wenn sie nachweislich an einer Antigewalttherapie/-schulung teilgenommen haben.